

Institutionelles Schutzkonzept

März 2026



LINDENBERG
Mittelschule Mellrichstadt

1 Inhalt

2	Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes.....	3
3	Rechtliche Grundlagen	3
4	Risiko- und Situationsanalyse.....	4
4.1	Ist-Zustand aus Sicht der Lehrer	4
4.2	Ist-Zustand aus Sicht der Schüler	5
5	Institutionalisiertes Schutzkonzept	6
5.1	Prävention	6
5.1.1	Tabelle zur Übersicht der unterrichtlichen Präventionsmaßnahmen.....	7
5.1.2	Präventive Maßnahmen auf Anregung des Kollegiums	8
5.1.3	Präventive Maßnahmen auf Anregung der Schüler.....	8
5.1.4	Verhaltenskodex der Udo-Lindenberg-Mittelschule Mellrichstadt	10
5.2	Interventionsplan	12
5.2.1	Hinweise zum Erstgespräch.....	13
5.2.2	Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen in der Schule	14
5.2.3	Verhalten in Krisenfällen (Amoklauf)	14
5.2.4	Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten.....	15
6	Qualitätsmanagement.....	17
7	Quellenangaben	18
8	Anhang.....	18
	Ergebnisse Schülerumfrage	18
	Aushänge „Helfende Hände“ und „Courage Coaches“	18

2 Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes

Schulen sind nicht nur ein Ort des Lernens, sondern ihnen kommt als Platz der sozialen Entwicklung eine besondere pädagogische Verantwortung zu. Die Sicherheit der Jugendlichen ist eine existentielle Grundvoraussetzung, um sich in einer angstfreien Atmosphäre individuell entfalten zu können. Unser Schutzkonzept soll Wege hin zu dieser atmosphärischen Harmonie anbahnen, indem sowohl sexualisierte als auch psychische und physische Gewalt genau fokussiert und analysiert werden.

Mit der Entwicklung einer allgemein gültigen Vereinbarung bündelt die Udo-Lindenberg-Mittelschule Mellrichstadt sämtliche Anstrengungen, Gewalt zu verhindern, um die Schüler zu schützen und über Beratungs- und Meldewege zu informieren. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention insbesondere auch einer Haltung, die Grenzen achtet und keinen Raum für Missbrauch bietet. Dies umfasst ebenfalls den Schutz der Lehrer vor willkürlichen Verleumdungen und Beschuldigungen von Seiten der Schüler und Erziehungsberechtigten.

Das Kernstück dieses Konzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex, welcher von allen an der Schule tätigen Personen unterschrieben wird. Darin sind unsere Haltung zum Beispiel zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre und des Umgangs mit Fehlverhalten beschrieben. Es liegt in der Verantwortung aller, auf die Einhaltung dieser „professionellen Grenzen“ zu achten. Denn nur wenn die Vereinbarungen gelebt werden, erhalten sie ihre Daseinsberechtigung, ansonsten verkommt das Konzept zu einem weiteren unbeachteten Konvolut im Irrgarten der schulischen Vorschriften.

Natürlich stellt das vorliegende Schriftstück eine Momentaufnahme und eine Ideensammlung dar, die regelmäßig auf Aktualität geprüft und mit Leben gefüllt werden muss. Die Weiterentwicklung und das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen sind ausdrücklich erwünscht.

3 Rechtliche Grundlagen

Internationale Verträge wie die 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention sowie nationale Gesetze (u. a. Kinder- und Jugendschutzgesetz, § 4 KKG, § 8 SGB VIII, § 1631 BGB) schützen Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und sollen Taten möglichst verhindern. Dies umfasst auch den digitalen Raum.

Das Schulwesen steht unter staatlicher Aufsicht (Art. 7 GG, Art. 130 BV). Der Schutzgedanke prägt Dienst- und Arbeitsrecht, das BayEUG (u. a. Art. 31 Abs. 1 S. 2), die BaySchO und die Lehrerdienstordnung. Kultusministerielle Bekanntmachungen konkretisieren das Handeln in bestimmten Situationen. Schulen müssen unverzüglich Strafverfolgungsbehörden informieren, sobald konkrete Hinweise auf ein Sexualdelikt im schulischen Kontext vorliegen (vgl. Hinweise zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen, Punkt 4.2).

Weitere Regelungen betreffen den Schutz und die Unterstützung Betroffener nach einer Tat; maßgeblich sind familienrechtliche und jugendhilferechtliche Vorschriften (siehe <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/recht/familienrecht>).

Das Strafrecht klärt, ob eine strafbare Handlung vorliegt und vor Gericht nachgewiesen werden kann. Die §§ 174–184I StGB regeln Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, darunter Missbrauch, sexuelle Übergriffe, Nötigung sowie den Besitz kinderpornographischer Inhalte (siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>, insb. §§ 174, 176, 177, 180, 182, 184).

Bei Verdachtsfällen gegen schulisches Personal besteht eine Pflicht des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers, dienst- und arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen.

Für den schulischen Bereich konkretisieren in Bayern besonders die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung die Präventionsaufgaben der Schulen. Sie verbinden rechtliche Vorgaben mit pädagogischen und curricularen Aspekten und enthalten detaillierte Hinweise zur Prävention sexualisierter Gewalt.

4 Risiko- und Situationsanalyse

Im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzeptes stand zunächst einmal eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes, sowohl auf Seiten der Lehrer als auch auf der der Schüler. Die Befindlichkeiten der Unterrichtenden wurden in einer Konferenz unter Anleitung eines Schulpsychologen und einer Schulentwicklungsmoderatorin in den Mittelpunkt gerückt, der Befragung der Schüler ging eine Überarbeitung des vom ISB zur Verfügung gestellten Fragebogens durch die Lehrer voraus. In einer Sitzung mit dem Elternbeirat erklärte die Schulleitung das grundsätzliche Vorhaben und im gemeinsamen Gespräch modifizierte das Gremium die Fragestellungen erneut. Einen wesentlichen Impuls gaben schließlich die Schülersprecher, indem sie monierten, dass der Schwerpunkt der Befragung auf dem Bereich „sexualisierte Gewalt“ läge, obwohl doch physische wie psychische Übergriffe eine weitaus größere Problematik darstellen würden. Der Fragebogen wurde also ein weiteres Mal überarbeitet und anschließend den Schülern präsentiert. Die Abfrage erfolgte anonym und freiwillig.

4.1 Ist-Zustand aus Sicht der Lehrer

Bei der Befragung der Lehrer ging es um die Schilderung von Situationen, in denen sich die Unterrichtenden im schulischen Alltag unsicher, unwohl oder eventuell auch ungeschützt fühlen. Dabei kamen unterschiedliche Ansatzpunkte zur Sprache:

Zunächst einmal bergen Gesprächssituationen in geschlossenen Räumen mit Schülern in der 1:1 Konstellation immer ein gewisses Risiko. Gleiches gilt für Alltagsberührungen, die

manchmal vielleicht aufmunternde Wirkung beabsichtigen („Schulterklopfer“) oder in emotionalen Ausnahmesituationen Trost oder Freude teilen sollen. Obwohl an den Mittelschulen ein sehr enges Lehrer-Schüler Verhältnis besteht, macht sich der Lehrer durch den Körperkontakt hier angreifbar. Besonders heikel ist dies, wenn der Lehrer aufgrund von Hilfestellungen im Sport-, Technik-, WG- oder ES-Unterricht dem Schüler sehr nah kommen muss. Distanzlosigkeit ergibt sich auch mitunter aufgrund der räumlichen Gegebenheiten. Sei es in überfüllten Klassenräumen, zu Stoßzeiten im Treppenhaus oder bei schulischen Großveranstaltungen in der Aula, der „Sicherheitsabstand“ ist nicht immer einzuhalten.

Lehrer finden sich auch häufig in Rechtfertigungssituationen aufgrund missverständlicher verbaler Äußerungen. In einer Zeit, in der sich die Sprache und der Umgang damit permanent verändert, können unbedachte oder doppeldeutige Äußerungen bei manchen Schülern schnell ein unbehagliches Gefühl auslösen.

Brisant aus Sicht der Unterrichtenden sind außerdem die Momente, in denen er/sie in den geschützten Raum der Schüler eindringt. Egal, ob es sich um den Kontrollblick in der Umkleide- oder Jugendherberge handelt, immer fühlt sich die Aufsicht unbehaglich. Gleiches gilt in besonderem Maße bei den täglichen Kontrollen der Toiletten in den Pausen.

Nahezu hilflos stehen die Lehrer den Folgen der fortschreitenden Digitalisierung gegenüber. Trotz klarer Vorgaben und Restriktionen, kursieren immer wieder Ton- und Bildaufnahmen der Lehrer in originaler oder modifizierter Form im Netz. Schnell erkannten die Schüler, dass die angekündigten polizeilichen Verfahren meist im Sand verlaufen.

4.2 Ist-Zustand aus Sicht der Schüler

Bei der freiwilligen Schülerbefragung beteiligten sich 310 der 360 Schüler. Die überwiegende Mehrheit äußerte sich positiv zum Wohlbefinden an der Schule, 5 % der Schüler gaben an, sich nicht sicher zu fühlen, 10 % fühlen sich nicht wohl. Bei der Frage nach der Beziehung zu den Lehrkräften bestätigten 52 % der Schüler, dass die Lehrkräfte ein offenes Ohr für die Schüler hätten, 37 % wählten „stimmt manchmal“. Vergleichbar waren die Antworten nach dem Befinden in der Klassengemeinschaft. 52 % bewerteten das Klassenklima positiv, 10 % fühlen sich nicht wohl.

Deutlich differenzierter verliefen die Antworten bei den Fragen nach den Gewalterfahrungen der Schüler. Während 40 % der Schüler physische (Schläge, Tritte, ...) und 42 % psychische Gewalt (Mobbing, Cybermobbing, Drohungen, ...) attestierten, lag der Anteil der Kinder mit Erfahrungen im Bereich sexualisierter Gewalt (Berührungen, Nachrichten, ...) bei 8%. Rassistische Bemerkungen oder Verurteilungen bescheinigten 29 % der Schüler.

Aufschlussreich war die Frage nach den Orten, an denen Gewalt stattfindet und die Schüler sich nicht sicher fühlen. Als Brennpunkte wurden vor allem die Toiletten, der Pausenhof und die Bushaltestelle genannt. Hier finden Grenzüberschreitungen unter den Schülern überwiegend verbal, in Form von Beschimpfungen und Beleidigungen (rassistisch, homophob) statt. Weit verbreitet sind auch Pöbeleien über das Handy. Dazu passt das Umfrageergebnis, dass sich nur 58% der Schüler fest an die vereinbarten Handynutzungsregeln halten.

Dem Großteil der Kinder sind die Beschwerdemöglichkeiten der Schule bekannt. 71 % geben an, einen schulischen Ansprechpartner in Problemsituationen zu haben, 8 % finden im angebotenen Hilfsangebot keine Unterstützung, der Rest ist unschlüssig. Eine Beratungsstelle außerhalb der Schule ist lediglich für 13 % der Schüler vorstellbar.

Ein klarer Trend ergab sich hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes für den Umgang mit der Gewalt. In den Bereichen Schutz vor (Cyber-) Mobbing, Respektieren persönlicher Grenzen, Schutz vor unangemessenen sexuellen Handlungen, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sehen zwischen 60 und 73 % der Schüler Handlungsbedarf, ca. 6 – 10 % interessiert das nicht. Die Schüler wünschen sich mehr Sicherheit, wie sie selbst reagieren und einschreiten können, wenn sie mit Grenzüberschreitungen konfrontiert werden. Außerdem wünschen sie sich ein verstärktes Eingreifen der Aufsichten (siehe Anhang 1).

5 Institutionalisiertes Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept, das den Anspruch erhebt, für alle an der Schule Beteiligten die Richtlinien für ein angst- und gewaltfreies Miteinander zu schaffen, muss neben konkreten Maßnahmen auch grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen benennen.

5.1 Prävention

Um Gewalt- und Grenzüberschreitungen vorzubeugen, müssen die sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Selbstbewusste Schüler, die ihre eigenen Standpunkte vertreten und sich ihrer Identität bewusst sind, erweisen sich in Belastungssituationen deutlich resilienter. Der Schule kommt jetzt die Aufgabe zu, durch eine Auswahl spezifischer Präventionsangebote, die notwendigen Lebenskompetenzen zu vermitteln. Um die einzelnen Maßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen, erfolgt eine feste unterrichtliche Zuordnung in den einzelnen Jahrgangsstufen.

5.1.1 Tabelle zur Übersicht der unterrichtlichen Präventionsmaßnahmen

5te Jahrgangsstufe

- Klassentage sind Klasse Tage (Findung und Stärkung der Klassengemeinschaft)
- Medienstunden (Fake News, Klassenchat, Whats App, ...)
- Selbstbehauptung (Persönlicher Raum, Grenzen setzen)
- Aktionstag Hüttenbau

6te Jahrgangsstufe

- Umgang mit Problemen (Vorstellung Selbsthilfe Telefon Nummer-gegen-Kummer)
- Medienstunden (Fake News, Social Media, Mediennutzung, Urheberrecht & Copyright, ...)
- Präventionsveranstaltung „Dein Smartphone Deine Entscheidung“ in Kooperation mit der Polizeidienststelle Mellrichstadt
- Sexuelle Prävention in Kooperation mit ProFamilia und dem Gesundheitsamt Bad Neustadt a.d. Saale
- Sexualpädagogik zum Thema Perioden Hygiene

7te Jahrgangsstufe

- Kooperationsübungen zum Kennenlernen der neuen Klassengemeinschaft (v.a. am Schuljahresanfang)
- Präventionsveranstaltungen Thema Cybermobbing in Kooperation mit der Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Schweinfurt
- Präventionsstunden (Cybermobbing)
- Begleitung „fit for life“ (Alltagskompetenzen, Nachhaltigkeit, ...)

8te Jahrgangsstufe

- Drogenpräventionsveranstaltung in Kooperation mit der Saaletal Klink Adaption Maria Stern
- Drogenprävention mit Präventionsmaterial (Tüte voll Mist und Klarsichtkoffer) vom Gesundheitsamt Bad Neustadt a.d. Saale
- Cannabis Quo Vadis Workshop (Cannabisprävention)

9te Jahrgangsstufe

- Vortrag „Mach Dein Handy nicht zur Waffe“ in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Thema Schulden und Schuldenfalle in Kooperation mit der Schuldnerberatung Bad Neustadt a.d. Saale
- Ausbildung und Begleitung Courage Coach (Streitschlichter)

Jahrgangsübergreifende Angebote

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Klassen zum Thema „Verbesserung des Klassenklimas“
- Mitentwicklung Konzept „Achtsamkeit in der Schule“
- Klassenrat
- Aktionen in Kooperation mit der Mobilen Umweltbildung Biosphärenreservat bay. Rhön aus Oberelsbach
- Entspannungsübungen zur Selbstwahrnehmung und Stressbewältigung
- Unterrichtsbegleitung als präventive Deeskalation
- Bewegungstag (Gesundheitsprävention)
- Individuelle Angebote auf Anfrage von Lehrkräften
- Themen Elternabend (Cybermobbing)

5.1.2 Präventive Maßnahmen auf Anregung des Kollegiums

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Unterricht in einer angemessenen räumlichen Ausstattung erfolgen kann. Dazu zählen auch eine adäquate Raum- (besonders in den Fachräumen) und Gruppengröße, um Drängeleien und ungewollten Körperkontakt zu vermeiden. Die ULM hält sich an die von AMIS festgelegten Richtlinien und lässt sich vor Ort von zuständigem Fachpersonal beraten. Dem Wunsch des Kollegiums nach flexiblen Lehrerteams kann aufgrund der Personalsituation nur unzureichend begegnet werden, allerdings schaffen ein funktionierendes Auszeitmodell und permanent präsente Sozialpädagogen Erleichterung.

1:1 Situationen sind in geschlossenen Räumen zu vermeiden. Wenn ein Schüler das vertrauliche Gespräch sucht und eine dritte Person (zusätzlicher Lehrer) ablehnt, sollte man unbedingt die Tür geöffnet halten oder besser in einen Raum wechseln, der von außen offen einsehbar ist.

Bevor ein Lehrer einen Schüler berührt, muss Transparenz geschaffen werden. Der Lehrkörper begründet im konkreten Fall seine Absicht (Hilfestellung, Demonstration, Trost...) und fragt das Kind um Erlaubnis. Sollte es trotzdem zu einer „heiklen“ Situation kommen, ist diese umgehend mit der Schulleitung abzuklären.

Für das Auftreten von Problemsituationen gibt es klare Richtlinien, an die sich das Kollegium ausnahmslos hält. Dabei obliegt dem Lehrer eine besondere Achtsamkeit beim Zuhören, ein entsprechender Leitfaden steht unter 5.2.

Lehrer wie Schüler besitzen einen persönlichen Schutzraum, dessen Grenzen weder verbal noch haptisch überschritten werden dürfen. Deshalb ist es notwendig, das eigene Verhalten permanent zu reflektieren. Tabu-Listen für verbale Äußerungen sind ein weiterer Schritt.

5.1.3 Präventive Maßnahmen auf Anregung der Schüler

Nach der Auswertung der Schülerfragebögen diskutierte man in den Klassen konkrete Lösungsvorschläge. Gemeinsam mit den Schülersprechern wurden folgende Vorschläge durch Beschluss der Lehrerkonferenz in das institutionalisierte Schutzkonzept mit aufgenommen:

Toilette: Um angst- und störungsfrei die Toilette besuchen zu können, fordern die Schüler eine strengere und konsequentere Kontrolle während der Pausen. Die Schulleitung verdoppelt die Anzahl der Aufsichten, sodass pro Pause jeweils zwei Lehrkräfte zuständig sind.

Pausenhof: Die Situation im Pausenhof wird dadurch entschärft, dass die Schüler künftig selbst entscheiden können, ob sie die Pausen in der Aula oder im Pausenhof verbringen. Im Frühjahr wird statt der Aula dann ein zweiter Pausenbereich im Eingangsbereich geöffnet.

Treppenhaus: Rempelen und Drängeleien im Treppenhaus werden durch das Öffnen einer zweiten Eingangstür nach den Pausen sowie Markierungen bezüglich der Laufrichtung an den Stufen minimiert.

Leider kann das Problem an der Bushaltestelle nur unbefriedigend gelöst werden, da keine regelmäßige Aufsicht vorhanden ist. Zwar erklärten sich Lehrer der MS bereit, für die Zeit von 13:00 – 13:20 Uhr einen Teilbereich zu kontrollieren, allerdings bedarf es zusätzlicher Unterstützung, um wirkungsvoll zu agieren. Weder die Polizei noch die Stadt stellen diesbezüglich Hilfen in Aussicht.

Die Wünsche der Schüler und der Lehrer bezüglich des Binnenverhältnisses Lehrer-Schüler und Schüler-Schüler fanden in dem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex Berücksichtigung.

5.1.4 Verhaltenskodex der Udo-Lindenberg-Mittelschule Mellrichstadt



Verhaltenskodex

Wir achten auf eine gute Beziehung zueinander, gehen dabei mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen.

Grenzverletzungen sollen offen angesprochen werden. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen. Er darf nie gegen den Willen des anderen erfolgen. Wir akzeptieren ein verbales oder körperliches „Nein“.

Wir dulden keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten.

Körperliche Gewalt jeglicher Art lehnen wir grundsätzlich ab!

Mit dem Prädikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verpflichten wir uns jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, unabhängig von Herkunft, Religion und Hautfarbe.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Unser Miteinander ist wertschätzend und lebendig.

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Wir begreifen unseren Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Jeder Schüler hat das Recht, in einer angstfreien Atmosphäre zu lernen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass sie den Inhalt dieses Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und verpflichten sich, die darin festgehaltenen Vereinbarungen zuverlässig einzuhalten. Bei Missachtung erfolgen anlassbezogene Konsequenzen.

Schulleitung

Klassenlehrer/-in

Schüler/-in

Erziehungsberechtigte



Variante einfache Sprache (für die Klassen 5 und 6)

Verhaltenskodex

Wir gehen freundlich miteinander um.

Wir achten darauf, wie nah wir anderen kommen, und respektieren ihre Grenzen.

Wenn jemand eine Grenze überschreitet, sprechen wir offen darüber.

Dabei achten wir auf unsere Worte und verhalten uns respektvoll.

Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn beide damit einverstanden sind.

Niemand darf gegen seinen Willen berührt werden.

Ein „Nein“ sagen wir deutlich – und wir akzeptieren jedes „Nein“.

Beleidigende, verletzende, sexualisierte, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten sind nicht erlaubt.

Gewalt lehnen wir ab. Niemand darf geschlagen oder verletzt werden.

Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ respektieren wir alle Menschen.

Herkunft, Religion, Besonderheiten oder Hautfarbe spielen keine Rolle.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre anderer.

Wir vermeiden Situationen, die für andere beschämend sind.

Wir gehen wertschätzend und lebendig miteinander um.

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Wir beachten das Recht am eigenen Bild.

Auch im Internet und in sozialen Netzwerken gelten Anstand, Respekt und Toleranz – genau wie im persönlichen Leben.

Unser Verhaltenskodex hilft uns, gut zusammenzuarbeiten.

Er stärkt unsere Aufmerksamkeit und unser gutes Miteinander.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ohne Angst zu lernen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass sie den Inhalt dieses Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und verpflichten sich, die darin festgehaltenen Vereinbarungen zuverlässig einzuhalten. Bei Missachtung erfolgen anlassbezogene Konsequenzen.

Schulleitung

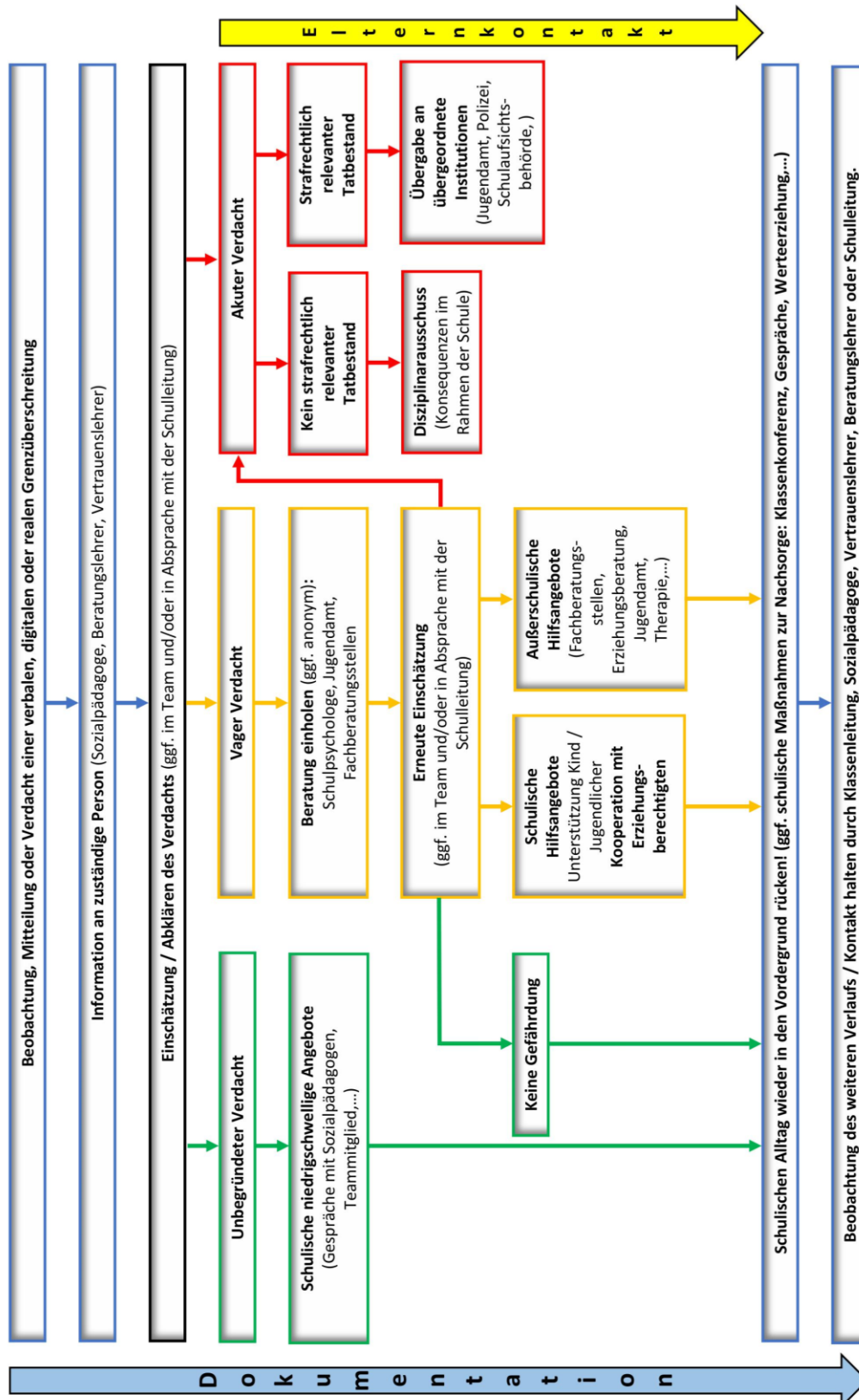
Klassenlehrer/-in

Schüler/-in

Erziehungsberechtigte

5.2 Interventionsplan

Ein Interventionsplan ist eine Handlungsanweisung, an der man sich im Falle einer tatsächlichen, vermuteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitung orientieren kann. Sie gibt somit Sicherheit und erhöht den Schutz für Betroffene, da sie einem das Gefühl vermittelt, das Problem nicht allein lösen zu müssen.



5.2.1 Hinweise zum Erstgespräch

Das Erstgespräch ist entscheidend für den Vertrauensaufbau und die Stabilisierung. Im Fokus stehen Sicherheit, empathische Zuwendung und die Vermittlung von Kontrolle.



- **Ruhe bewahren!**

- **Zuhören, Glauben schenken und den Betroffenen ermutigen!**

- **Anerkennung und Lob ausdrücken**

- **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

- **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

- **Trotz Versicherung der Vertraulichkeit Hinweis auf Unterstützung!**



- **Nicht drängen!**

- **Keine „Warum“-Fragen verwenden.**

- **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

- **Keinen Druck ausüben!**

- **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**

Im Anschluss an das Gespräch ist das Anfertigen eines Protokolls und die Meldung des Verdachts an die zuständige Person (Sozialpädagoge) unerlässlich!

5.2.2 Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen in der Schule

Jeder Fall ist ernst zu nehmen. Dabei ist dem Kind gegenüber eindeutig zum Ausdruck zu bringen, dass der Lehrer kein Geheimnisträger ist, sondern andere Stellen informieren muss, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und/oder bei Verdacht gegen Personen in der Schule. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, bei denen es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

Jede Lehrkraft ist aufgrund ihrer Fürsorgepflicht verpflichtet, mögliche Verstöße und Übergriffe zu melden, auch wenn es Kollegen betrifft. Bis zur Klärung des Sachverhalts muss zum Schutz aller Beteiligten für eine angemessene Distanz zwischen den Betroffenen gesorgt werden. Sollte der Verdacht aufkommen, dass es zu Übergriffen durch an der Schule Beschäftigte gekommen ist, liegt es in der Verantwortung der Schulleitung, dem Verdacht in geeigneter Weise nachzugehen und ggf. entsprechende dienstrechtliche und strafrechtliche Schritte einzuleiten. Auch hier sind unter Umständen die vorgesetzte Behörde, der Sachaufwandsträger und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu unterrichten. Insbesondere sollte sich die Schulleitung unbedingt von der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde hinsichtlich der geeigneten Vorgehensweise beraten lassen.

Bei allen unternommenen Schritten ist zu berücksichtigen, dass der Verdacht sich als ungerechtfertigt herausstellen kann. Grundsätzlich gilt die Unschuldsvermutung bis der Verstoß bewiesen wurde. Deshalb sind in die Ermittlungen nach Möglichkeit zunächst bevorzugt diejenigen Personen einzubeziehen, die nach Informationslage der Schulleitung von dem Verdacht wissen. Sollte sich der Verdacht als unberechtigt herausstellen, sind Schritte der Rehabilitation zu prüfen und in Rücksprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, haben beide Seiten das Recht, polizeiliche Ermittlungen einzuleiten.

Das Kollegium wird nach Abstimmung mit der Dienstaufsicht informiert, welche Informationen das nicht lehrende Personal erhält, entscheidet die Schulleitung. Die Presseöffentlichkeit darf ausschließlich durch die Schulaufsicht informiert werden.

5.2.3 Verhalten in Krisenfällen (Amoklauf)

Um einem Amoklauf vorzubeugen, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen vereinbart:

- Die Eingangstüren der Schule sind von 08:00 bis 17:00 Uhr geschlossen und werden nur zu den Pausenzeiten geöffnet.
- Besucher melden sich über die kameraüberwachte Hausklingel an.
- Schüler sind nicht befugt, unbekannten Personen die Türen zu öffnen.
- Im Schulhaus beschäftigte Erwachsene sprechen unbekannte Personen an und fragen nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus.

Sollte der „Ernstfall“ tatsächlich eintreten, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Schulleitung informiert mit einer unmissverständlichen Durchsage über den Vorfall (keine codierte Sprache!).
- Die Klassenzimmer sind unverzüglich abzuschließen.
- Die Schüler sind im Klassenzimmer außerhalb des möglichen Sicht- und Schussfeldes zu platzieren, das heißt nicht in Tür- und Fensternähe.
- Die Lehrkraft wirkt beruhigend auf die Kinder ein.
- Bis andere Anweisungen von den Verantwortlichen erfolgen, bleibt die Klasse geschlossen in ihrem Zimmer.
- Ist ein sofortiges Handeln erforderlich, müssen die Lehrkräfte nach eigenem Ermessen agieren.

5.2.4 Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten

An der Udo-Lindenberg-Mittelschule gibt es ein umfangreiches Angebot an Ansprechpartnern für Anliegen unterschiedlichster Art. Neben einer Plakatwand vor dem Büro der Sozialpädagogin gibt es in jedem Klassenzimmer einen Aushang „Helfende Hände“ mit Namen und Bildern der Sozialpädagogen, der Beratungslehrerin und der Vertrauenslehrerin. Dort werden auch die zuständigen „Couragecoaches“ (= Konfliktshelfer), die im zweijährigen Turnus schulintern ausgebildet werden, vorgestellt (siehe Anhang 2).

Außerdem arbeiten wir eng mit externen Beratungsstellen und dem Jugendamt zusammen.

Interne Ansprechpersonen:

- **Schulleitung:**
Achim Libischer, Rektor
Melanie Dotzer, Konrektorin
verwaltung@mittelschule-mellrichstadt.de
09776 1751
- **Schulsozialarbeiter:**
Martin Beck, Sozialpädagoge
msmet.schulsozialarbeit@gmail.com
09776 1751
- **Schulsozialpädagogin/Präventionsfachkraft**
Thea-Martina Seidel
thea-martina.seidel@mittelschule-mellrichstadt.de
- **Beratungslehrerin**
Kerstin Sauer
Kerstin.Sauer@schule.bayern.de
09776 1751

- **Schulpsychologe**
Steffen Wüst
steffen.wuest@rhoen-grabfeld.de
09771 94637
- **Vertrauenslehrerin**
Nadine Büttner
nadine.buettner@schule.bayern.de
09776 1751
- **Sicherheitsbeauftragter**
Thorsten Demling
thorsten.demling@schule.bayern.de
09776 1751

Externe Beratungsstellen im Landkreis Rhön-Grabfeld:

- **Jugendamt Rhön-Grabfeld**
jugendamt@rhoen-grabfeld.de
09771 940
- **Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld**
info@caritas-nes.de
09771 61160
- **Kinderschutzbund Rhön-Grabfeld**
office@kinderschutzbund.de
09771 991612
- **Bistum Würzburg Außenstelle Bad Neustadt**
Ullrich Göbel, Ehe und Familienseelsorger
familienseelsorge.nes@bistum-wuerzburg.de
09771 8038
- **Diözese Würzburg Außenstelle Bad Neustadt**
Simone Memmel
info@eheberatung-bad-neustadt.de
09721 702581 (Anmeldung über Beratungsstelle in Schweinfurt)

Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote

- **Telefonseelsorge**
0800 1110 111 oder 222
- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)**

0800 1110 333

- **Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**
0800 225 5530
- **„berta“ Hilfstelefon**
Telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt
0800 3050750

6 Qualitätsmanagement

Das Thema Gewalt-Prävention wird im schulischen Alltag implementiert und regelmäßig thematisiert. Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Juni 2026 von dem Kollegium, der SMV, dem Elternbeirat und dem Schulforum vorgestellt, ergänzt und zum Schuljahr 2026/27 eingeführt.

Wie jedes Konzept erhebt auch dieses keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf der permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Evaluation durch die Steuergruppe, unter Einbeziehung von Vertretern der Schülerschaft und Erziehungsberechtigten und bei Bedarf eine Anpassung durch die Lehrerkonferenz. Die Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft in diesen Prozess ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schule berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann die Schulleitung durch Angebote wie Teamgespräche, kollegiale Hospitation, kollegiale Fallbesprechung, Supervision, Coaching oder entsprechend verwendete pädagogische Tage die Auseinandersetzung des Kollegiums mit Themen des Schutzauftrags fördern. Die Angebote können hierbei grundsätzlich sensibilisieren oder anlassbezogen der Reflexion von Risikosituationen dienen. Dabei sind spezifische Fortbildungen zielführend:

- Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Handlungskompetenz für Lehrkräfte und pädagogisches Personal: Über sexualisierte Gewalt sprechen und auf Anzeichen für sexualisierte Gewalt angemessen reagieren
- Handlungskompetenz für Ansprechpersonen: Sensible Gespräche führen
- Angebot von Kursen zur Selbstverteidigung
- Sensibilisierung für Auffälligkeiten bei Schülern (Selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken, Depressionen)

Hinweis: Der Gebrauch von Computern, Tablets oder Handys sowie das Verständnis der daraus resultierenden Möglichkeiten und Gefahren sind ein entscheidender Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Auf Schwerpunkte der Medienerziehung beziehungsweise auf Reaktionen bei Verstößen im Bereich „Digitalisierung“ wird in dem entsprechenden Konzept zur „Nutzung digitaler Endgeräte“ ausführlicher eingegangen.

7 Quellenangaben

<https://www.schutzkonzepte.bayern.de/hintergrundwissen/rechtliche-grundlagen/>

<https://www.schutzkonzepte.bayern.de/prozessgestaltung/qualitaetssicherung-und-weiterentwicklung/>

<https://www.schutzkonzepte.bayern.de/bausteine/interventionsplan/material/>

Schutzkonzept der Regenbogenschule Bad Doberan

Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt, Grundschule Nadorst, Oldenburg

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Friedensschule
Münster, Oktober 2021

8 Anhang

Ergebnisse Schülerumfrage

Aushänge „Helfende Hände“ und „Courage Coaches“